Schutzkonzept für Gottesdienste während der Corona-Virus-Pandemie

in der Ev.-Luth. St. Petri-Gemeinde Hannover (geänderte Fassung gegenüber dem Konzept vom 16.7.2021)

Vorbemerkungen:

Die gewissenhafte Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes zielt darauf, das vorhandene Risiko einer Infektion zu minimieren. Klar ist aber auch: Weder vor noch nach der Corona-Pandemie war und ist man bei einem Zusammentreffen mit mehreren Personen in öffentlichen Einrichtungen zu 100% vor einer Infektion jedweder Art sicher. Es geht also mit diesem Konzept vorrangig darum, bestehende Ängste und Befürchtungen so weit es geht zu nehmen. Deutlich sein sollte, dass wir im Gottesdienst zum Heil zusammenkommen und uns der Dreieinige Gott nicht zum Unheil begegnen will.

Das Feiern von gemeinsamen Gottesdiensten in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr steht im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdverantwortung, sowohl im Blick auf die körperliche Gesundheit, als aber auch im Blick auf das geistliche Leben - Trost, Kraft und Hoffnung durch Gottes Wort und Sakrament.

Sofern erforderlich informiert der Pfarrer die örtlich zuständige Behörde über die Feier der Gottesdienste mit mehr als 10 Teilnehmern.

1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche und räumliche Möglichkeiten

1.1 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird nach Möglichkeit bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.

Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt. Auf Kirchenkaffee und längeres Beieinandersein vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet.

1.2 Betreten und Verlassen des Gebäudes

Das Betreten der Kirche zum Besuch des Gottesdienstes erfolgt nach dem Einbahnstraßen-Prinzip: Zugang zur Kirche nur durch das Eingangsportal bzw. Verlassen der Kirche nur über den Pfarrgarten bzw. den hinteren Ausgang des Gemeindesaals zurück auf die Straße.

Der Bereich vor dem Eingangsportal umfasst ca. 7 x 5,50 m, sodass wartende Personen entsprechenden Abstand halten können. Ebenso steht ein breiter öffentlicher Gehweg zur Verfügung.

Die Gottesdienstbesucher sind angehalten zeitig zu kommen, um Wartestaus zu vermeiden.

Der Küster fordert die Personen eines Haushalts nach und nach auf, die Kirche zu betreten mit Hinweisen zur Handdesinfektion, Kontrolle des Mund-Nasenschutzes sowie ggf. Aushändigen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske), und führt diese auf den zugewiesenen Platz wie im Anmeldeverfahren beschrieben (siehe 1.7).

Nach Beendigung des Gottesdienstes werden die Besucher/ Hausgemeinschaften vom Küster aufgefordert unter Einhaltung des Mindestabstands das Gebäude über den hinteren Ausgang des Gemeindesaals und den Pfarrgarten zu verlassen. Der Ausgang befindet sich ca. 25m entfernt vom Eingangsportal und führt auf den öffentlichen Gehweg. Die Gemeinde ist angehalten das Gelände ohne „Gruppenbildung" zu verlassen.

1.3 Desinfektion der Hände

Ebenso sind alle Besucher aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren. Die Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich der Kirche bzw. die Möglichkeit des Händewaschens ist gegeben. Auch Einmalhandschuhe können zusätzlich verwendet werden. Auf Hygiene- und Abstands-Regeln wird durch Aushänge hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.4 Sanitäre Anlagen

Vor und nach Nutzung der sanitären Anlagen sind die Hände zu desinfizieren. Es werden nur Einmalhandtücher genutzt.

Zur Flächendesinfektion stehen Desinfektionsmittel bereit. Durch Aushang werden die Benutzer angewiesen diese vor und nach der Benutzung zu gebrauchen.

Die Nutzung der sanitären Anlagen ist dadurch geregelt, dass es sich um Einzeltoiletten handelt.

1.5 Mund-Nasenschutz

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske) ist ab 6 Jahren vorgeschrieben. Pastor, Pfarrdiakon und Lektor können diesen für die Dauer Ihres Einsatzes im Altarraum abnehmen.

1.6 Ausreichende Belüftung
Wir sind um eine ausreichende Belüftung der Kirche auch während des Gottesdienstes bemüht.

1.7 Anmeldung zum Gottesdienst/ Registrierung
Pro Wochenende werden mehrere Gottesdienste angeboten. Die Besucher sind gebeten, sich im Vorfeld bis spätestens Donnerstag um 18.00 Uhr bei Kirchenvorsteherin Friedeburg Schmidt vorzugsweise per E-Mail (eMail: fri.wol.schmidt@t-online.de) oder in Ausnahmefällen telefonisch (Tel.: 0170/ 81 45 788) anzumelden, um die Sitzplatzverteilung sowie die Feier des Abendmahls planen zu können. Es erfolgt eine entsprechende Rückbestätigung, ob der Platz gebucht worden ist oder ob kein Platz mehr vorhanden ist.
Die Anmeldung zum Abendmahl geschieht nicht in der Sakristei. Außerdem ist eine Registrierung der Namen notwendig, um bei möglichen Ansteckungen den Infektionsweg nachvollziehen zu können. Unangemeldete Gottesdienstbesucher müssen ggf. abgewiesen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht gewahrt werden kann. Die erhobenen Daten der Gottesdienstbesucher werden spätestens 4 Wochen nach dem jeweiligen Gottesdienst gelöscht.

1.8 Aufnahmekapazität der Kirche
Die Kirche bietet Platz für etwa 32 Einzelpersonen (+ zusätzliche Personen bei häuslicher Gemeinschaft), um den staatlichen Auflagen zu entsprechen.
Die Sitzplatzvergabe (siehe 1.7) berücksichtigt die Wahrung des Mindestabstands zwischen den Personen verschiedener Haushalte. Somit ergibt sich auch eine maximale Teilnehmerzahl. Wird diese erreicht, wird den weiteren Personen mitgeteilt, dass kein Platz mehr vorhanden ist.

1.9 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzepts
Für jeden Gottesdienst stehen die diensthabenden Küster zur Verfügung, die helfen das Schutzkonzept umzusetzen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

2. Die Gestaltung des Gottesdienstes

2.1 Voraussetzung für die Teilnahme
Gottesdienste können unter 3G-Bestimmungen stattfinden. Teilnehmen kann, wer nachweislich geimpft, genesen oder getestet ist. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Ein Selbsttest zu Hause ist nicht ausreichend. Für Kinder reicht ein Schnelltest von zu Hause, sofern er von einem erwachsenen Angehörigen bestätigt worden ist.
Welcher Gottesdienst unter 3G-Bestimmungen stattfindet und in welchem Gottesdienst auf die Nachweispflicht verzichtet wird, setzt der Kirchenvorstand fest.

2.2 Dauer des Gottesdienstes
Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert *(etwa 1 Stunde).*

2.3 Singen im Gottesdienst
Im Gottesdienst findet generell nur der liturgische Gesang des Pfarrers oder einer Schola (2-3 Personen) statt.
Sofern die staatlichen Verordnungen gemeinschaftliches Singen zulassen und der Kirchenvorstand diesem, ggf. unter bestimmten Bedingungen, zustimmt, ist auch Gemeindegesang zulässig.

2.4 Feier des Hl. Abendmahls
Der Pastor achtet besonders auf die Hygiene und desinfiziert sich selbst (ggf. öfter) die Hände. Hostien und gefüllter Abendmahlskelch sind dabei abgedeckt.
Zum Empfang des Leibes und Blutes Christi treten die Gemeindeglieder einzeln nacheinander, Sitzreihe für Sitzreihe, in ausreichendem Abstand zum Altar. Der Empfang der heiligen Gaben erfolgt auf die Weise der sogenannten Intinktio: Der Pastor taucht die Hostie (den Leib Christi) mit einer Zange in den Wein (das Blut Christi) und legt sie auf einen unbenutzten Unterteller, auf einem eigens dafür bereitgestellten Tisch. Von dort nimmt sie der Kommunikant. Dabei ist der 1,50 Meter-Abstand zur nächsten Person vor und hinter ihm zu beachten. Der Pastor spricht vom Altar aus die Spendeworte: „Das ist Christi wahrer Leib und Christi wahres Blut für dich gegeben und vergossen zur Vergebung deiner Sünden." Nach dem Empfang geht der Kommunikant unter Abstandswahrung wieder an seinen Platz.
Anmerkungen: Eine „sterile Austeilung" von Leib und Blut Christi erscheint fast unmöglich. Von daher erfordert dieses allerheiligste Geschehen in besonderem Maße sehr hohe Achtsamkeit und Hygiene in Vorbereitung und Durchführung.

Zudem bewegen wir uns auch, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung der „Kommunion" betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Wohlgemerkt: Dieses ist selbstverständlich nur eine Übergangslösung bis die Corona-Pandemie weitgehend eingedämmt ist. Danach werden wir zur üblichen Praxis zurückkehren.
Vergessen wir bitte bei alledem nicht: Der Herr Christus lädt uns an seinen Tisch, um uns das Heil zu schenken und nicht, um uns zu schaden. Es ist Sein Leib und Sein Blut, das er uns schenkt zur Vergebung unserer Sünden, zur Gemeinschaft mit ihm und darüber auch mit anderen! Das, was im Abendmahl geschenkt wird, ist Medizin für Seele UND Leib. Das möge bei aller Angst vor einer Ansteckung im Vordergrund stehen.
Insofern gilt natürlich weiterhin das Wort Jesu Christi: ***„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken"*** *(Matthäus 11,28) – gerade auch in diesen Zeiten!*
Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.

2.5 Kindergottesdienst

Für den Kindergottesdienst gilt das „Schutzkonzept für den Kindergottesdienst in der Ev.-Luth. St. Petri-Gemeinde Hannover während der Corona-Virus-Pandemie".

3. Sonstiges

Wegen der extrem hohen Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus ist eine Infektion meldepflichtig. Im Falle einer Infektion oder dem Kontakt mit einer infizierten Person informieren Sie bitte nicht nur die zuständige Gesundheitsbehörde sondern auch das Pfarramt, sofern Sie den Gottesdienst besucht haben.
Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine Corona infizierte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden alle Gottesdienstbesucher informiert, die im direktem Umfeld der infizierten Person gesessen haben.

Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang in der Kirche und im Internet veröffentlicht.

Für den Kirchenvorstand

Hannover, 4.12.2021

Pfarrer Andreas Otto